

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-12-09
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin/-Durchwahl
KR'in Dorothee Godel -135
E-Mail: Dorothee.Godel@elk-wue.de

AZ 53.46-5 Nr. 62/1.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
landeskirchl. Dienststellen,
Dienste, Werke und Einrichtungen

Nachrichtlich den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

**Einrichtung bzw. Beibehaltung eines Bezirksauftrags „Friedensarbeit,
Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende“ auch angesichts der
Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011**

Die Förderung des Friedens und die Überwindung von Gewalt gehören zu den wichtigsten Anliegen unserer Evangelischen Kirche. Seinen Grund hat dieses Anliegen in biblischen Traditionen wie der Verheißung des Friedensfürsten aus Jes 9,5f., der Übertragung des Amtes der Versöhnung an die Christenheit in 2. Kor 5,19f. oder auch der im Zusammenhang mit Jesu Gefangennahme überlieferten Mahnung, nicht zum Schwert zu greifen bzw. auf Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung zu verzichten (Mt 26,52).

Die Landeskirche hält für die Friedensarbeit eine Struktur und ein landeskirchliches Pfarramt vor. Dieses „Pfarramt für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Friedensarbeit“ wurde bereits im Zuge der Einrichtung der Dekade zur Überwindung von Gewalt durch Beschluss des Oberkirchenrats vom 12.04.2005 und des Synodalausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit (KGÖ) vom 28.04.2005 (vgl. AZ 53.450 Nr. 91/4) in „Pfarramt für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende“ umbenannt.

Das Pfarramt und die entsprechenden Beauftragungen in den Kirchenbezirken hatten bislang das Schwergewicht Beratung und Begleitung von Kriegsdienstverweigerern. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 tritt diese Aufgabe zahlenmäßig und bis zu einer eventuellen Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in den Hintergrund.

Andere Aufgaben in der Friedensarbeit bleiben aber oder gewinnen zunehmend an Bedeutung. Hinzuweisen wäre da beispielsweise auf die Friedenserziehung in Schulen oder auf die nötige Weiterarbeit an Themen und Projekten, die im Kontext der Dekade zur Überwindung von Gewalt initiiert und erarbeitet worden sind.

Eine von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende erstellte Übersicht über diese bleibenden und grundlegenden Aufgaben der Bezirksaufträge für „Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende“ finden Sie umseitig abgedruckt. Die der Arbeit dieser Evangelischen Arbeitsgemeinschaft in der Württembergischen Landeskirche zugrunde liegende „Ordnung für die Zusammenarbeit bei der Friedensarbeit und der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Ordnung über Zusammenarbeit bei der Betreuung Kriegsdienstverweigerer – ZBKO) vom 23.03.2010 wurde digital an die Dekanatämter versandt und kann dort eingesehen werden.

Die Dekaninnen und Dekane sind gebeten, nach Möglichkeit weiterhin bzw. zukünftig einen Bezirksauftrag „Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende“ einzurichten und geeignete Personen für diesen Bezirksauftrag zu benennen. Neben Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenbezirks können auch Laien mit dieser Beauftragung versehen werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Beauftragten die Themen und Aufgaben der Friedensarbeit unproblematisch in den entsprechenden Gremien wie z.B. Pfarrdienstbesprechungen oder Bezirkssynoden einbringen können. Eine Liste der Bezirksbeauftragten wird beim landeskirchlichen Pfarramt für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende geführt.

Weitere Hinweise zum Bezirksauftrag „Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende“ geben gerne:

- der Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende: Pfarrer Friedemann Bresch unter friedemann.bresch@med.uni-tuebingen.de oder Tel.: 07071 29-80936 und
- der Bezirksbeauftragte des Dekanats Weinsberg: Pfarrer Bernd Burgmaier unter BerndBurgmaier@gmx.de oder Tel.: 07134 4898.

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>

Friedensbeauftragungen in den Kirchenbezirken Aufgabenkatalog

Für die Friedensarbeit in den Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Württemberg werden Kontaktleute und Beauftragte benannt.

Für deren Aufgabenstellung werden auf der Grundlage von Vorschlägen aus der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit, KDV und ZDL (EAK) folgende Inhalte beschrieben:

a) Beratungsangebote

- Vermittlung von Beratungsangeboten im Bereich gewaltfreier, konstruktiver Konfliktbearbeitung
- Information über Kriegsdienstverweigerung und Gewissensschutz.

b) Arbeit im Bereich Friedensverantwortung und Friedensethik

- Initiativen, Impulse und Information
- Friedensbildung in Schulen
- Friedenspädagogik Erwachsenenbildung, Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Jugendarbeit
- Versöhnungsarbeit (Gedenktage wie 8. Mai, 1. September, 9. November)
- Gedenkstättenarbeit - lokal und als Besuchsziele
- aktuelle Ereignisse, Fragen und Entwicklungen.

c) Vernetzung und Förderung der Kommunikation

- zwischen den bestehenden Gruppen und Initiativen im Bereich der Friedens- und Versöhnungsarbeit.

d) Serviceangebote

- für Friedensgottesdienste, Friedensgebete,
- regionale Qualifizierungsangebote in konstruktiver und gewaltfreier Konfliktbearbeitung.